



Fachbereich/Eigenbetrieb **Straßen/Verkehr/Sicherheit**
Verfasser/in Heike Jentsch
Vorlage Nr. 218/2018
Datum 18. Januar 2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	14.03.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	28.03.2019	

Betreff:

Erschließungsbeitrag für den Ausbau der Stettengasse im Bereich des Sanierungsgebietes Baumgartnerstraße

Anlagen:

Lageplan mit den umrandeten erschlossenen / beitragspflichtigen Grundstücken

Beschlussvorschlag:

1. Die Stettengasse, Flurstück Nr. 4158/1, zwischen Schillerstraße und Baumgartnerstraße, im Bereich des Sanierungsgebietes Baumgartnerstraße gilt seit dem 19. April 2018 als endgültig hergestellt. Sie wurde am 14. September 2017 als Ortsstraße, mit dem Zusatz „Fahrradstraße“, dem öffentlichen Verkehr überlassen.
2. Beitragspflichtig sind die angrenzenden erschlossenen Grundstücke.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
I5410.000961.6							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:		155.566,57					155.566,57
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

1. Strategisches Ziel:
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

Gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat die Gemeinde die endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage und das Entstehen der Beitragsschuld bekannt zu geben. Die Erschließungsanlage „Stettengasse“, zwischen der Schillerstraße und Baumgartnerstraße wurde aufgrund der Festlegung des Sanierungsgebietes „Baumgartnerstraße“ am 19. April 2018 erstmals endgültig hergestellt. Beitragspflichtig sind die angrenzenden erschlossenen Grundstücke.

Nach Abzug des für den Ausbau der Stettengasse gewährten Zuschusses von Bund und Land in Höhe von 133.380,00 €, beträgt der insgesamt beitragsfähige Erschließungsaufwand 163.754,28 €. Hiervon trägt die Stadt gemäß der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) 5 % = 8.187,71 €. Somit werden 155.566,57 € auf die beitragspflichtigen Grundstücke verteilt. Die für die Kostenverteilung maßgebende Nutzungsfläche beträgt (gerundet) 22.903 m².

In der Stettengasse befinden sich drei große Eckgrundstücke und zwei kleine Mittelgrundstücke (nicht durch weitere Anbaustraßen erschlossene Grundstücke). Durch Anrechnung der Ermäßigung für die Eckgrundstücke, gemäß § 14 Absatz 1 der EBS, das heißt, dass nicht die volle Grundstücksfläche der Eckgrundstücke angerechnet wird, ergibt sich für die Mittelgrundstücke eine zu hohe Beitragsbelastung, die nach § 14 Absatz 2 der EBS auszugleichen ist. Nach Durchführung der Ausgleichsberechnung gemäß § 14 Absatz 2 der EBS beträgt der Erschließungsbeitrag pro m² der angerechneten Grundstücksfläche bei den

- Eckgrundstücken 6,94 € und bei den
- Mittelgrundstücken 4,81 €.

Die zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehenden Eigentümer wurden mit Schreiben vom 23. November 2017 und 17. Januar 2018 über die Beitragspflicht informiert.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter